



SQUADRA: Aktionäre stimmen mit großer Mehrheit der Kapitalherabsetzung zu

- Außerordentliche Hauptversammlung beschließt Kapitalherabsetzung
- Auszahlung an die Aktionäre erfolgt nach einer sechsmonatigen Wartefrist
- Vergütung des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2011/2012 angepasst

Frankfurt am Main, den 26. April 2012 – Die SQUADRA Immobilien GmbH & Co. KGaA hat am 28. März 2012 auf Verlangen ihrer Aktionärin, der Altira Aktiengesellschaft („Altira“), Frankfurt, eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen.

Gegenstand der Tagesordnung war insbesondere die Kapitalherabsetzung und eine damit einhergehende Satzungsänderung. Die Veräußerung von Anlagevermögen, insbesondere der erfolgreiche Verkauf des Leipziger Schrödter-Hauses, hat dazu geführt, dass die SQUADRA über erhebliche freie liquide Mittel verfügt, die nach Ansicht der Altira nicht für das operative Geschäft benötigt werden. Entsprechend sollen im Wege einer Kapitalherabsetzung Teile des Grundkapitals an die Aktionäre ausbezahlt werden. Die Geschäftsführung hatte diesen Antrag geprüft und unterstützt.

Dem Vorschlag der Altira, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 25 Mio. um EUR 3,5 Mio. auf EUR 21,6 Mio. nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung durch Verringerung des auf jede Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital herabzusetzen, stimmten die Aktionäre mit 100 % zu. Den hierzu notwendigen Sonderbeschlüssen der Inhaber auf den Inhaber lautenden Stückaktien und der Inhaber auf den Namen lautenden Stückaktien wurde ebenso mit 100 % zugestimmt.

Die Kapitalherabsetzung wurde nunmehr in das Handelsregister eingetragen. Nach Ablauf einer vorgeschriebenen sechsmonatigen Wartefrist kann die Auszahlung an die Aktionäre entsprechend ab dem 24. Oktober 2012 erfolgen.

Als weiterer Tagesordnungspunkt stand eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2011/2012 zur Abstimmung. Die Altira schlug vor, allen Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2011/2012 den gleichen Betrag in Höhe von jeweils EUR 6.250,- auszubezahlen und damit auf die Verdreifachung bzw. Verdoppelung für den Vorsitz und die Stellvertretung gemäß Satzung zu verzichten. Die Aktionäre stimmten diesem Vorschlag mit rund 96,4 % der Stimmen zu.



Kontakt

SQUADRA Immobilien GmbH & Co. KGaA

Lyoner Straße 32

60528 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 719 189 79 0

Telefax: +49 (0) 69 719 189 79 11

E-Mail: info@squadra.de

Web: www.squadra.de